



Oberrhein-Handels-Union
GmbH & Co. KG

Oberrhein-Handels-Union
GmbH & Co. KG
Josef-Herrmann-Str. 1
76473 Iffezheim
Tel. 07229/600-0
Fax 07229/600-61



Wir liefern auch Fallschutzkiese in den
Lieferkörnungen 1/3 mm und 2/4 mm

mehr zum Thema
Sand und Kies
finden Sie auf unserer
Homepage:
www.sandundkies.info



Oberrhein-Handels-Union
GmbH & Co. KG

Sandiplay® Spielplatzsand



geeignet für:

- öffentliche Spielplätze
- Kindergärten
- den Sandkasten zu Hause

Sandiplay® Spielplatzsand

Nun beginnt wieder die schöne Jahreszeit und damit verbindet sich auch die Möglichkeit der Betätigung in der freien Natur.

Die Kleinen wollen im Freien spielen, ob zu Hause, in Kindergärten oder auf öffentlichen Spielplätzen. Da sind die Sandförmchen schnell gefunden und ab geht's in den Sandkasten oder auf den Spielplatz.

Wir Erwachsene sind natürlich stets besorgt um das Wohlergehen unseres Nachwuchses. Dazu zählt neben vielen anderen Dingen die Hygiene. Deshalb ist es empfehlenswert, neben der regelmäßigen Pflege den Austausch des Spielplatzsand in Abständen von ein bis zwei Jahren vorzunehmen. Für das Land Baden-Württemberg gibt es dafür eine spezielle Vorschrift über die Hygieneverhältnisse auf Kinderspielplätzen.



Wir bringen Ihren Spielplatzsand selbstverständlich direkt zu Ihnen!

Für Selbstabholer ist Sandiplay® an vielen Standorten verfügbar.

Unsere Außendienstmitarbeiter beraten Sie gern!

Iffezheim Tel. 07229/600-0

Fax 07229/600-61

Breisach Tel. 07667/9064-0

Fax 07667/9064-29

Hausach Tel. 07831/789-90

Fax 07831/789-92



Weitere OHU-Produkte für Sport und Freizeit:

Sandination®

- Beachvolleyballsand
- Beachsoccersand

Sandiplay®/Sandination®

sind eingetragene Warenzeichen der Oberrhein-Handels-Union GmbH & Co. KG für unsere **güteüberwachten** Spezialsande

mg/kg	Problem Nr. F07-36132 [mg/kg]	Problem Nr. F07-36133 [mg/kg]
20	4,7	3,5
100	1,1	1,7
1	n. b.	n. b.
50	5,0	3,0
50	2,0	3,0
40	5,2	6,5
0,5	n. b.	n. b.
100	12	13
PAK nach EPA 1-16	n. b.	n. b.
PAK nach EPA 11-15	0,1	n. b.

Bewertung der Untersuchungsergebnisse:
 Für die Bewertung der Untersuchungsergebnisse dient die Bundes-Bodenverordnung (BBodSchV). Diese wird hier entsprechend über- und unterschritten.
 Auf der Grundlage des Bundes-Bodenrechtsgesetzes vom 01. März 1990 (BBodSchV) als Kernstück des untergesetzlichen Regelwerks am 16. Juni 1999 erlassen.
 Neben allgemeinen Vorschriften beinhaltet die BBodSchV die Regelungen zur Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen und Anlagen sowie die Bewertung der Untersuchungsergebnisse. Hierbei wird auch Bezug auf verschiedene Schutzgüter (Mensch, Pflanze, Boden und Grundwasser) genommen. Im weiteren werden Anforderungen an die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen konkretisiert. Hierbei wird das Gefährdenniveau berücksichtigt und Ausnahmen bzw. Verfahrensvereinfachungen für Bodenkontaminationen genannt, die mit einfachen Mitteln abgemindert oder beseitigt werden können.
 Im weiteren Vorschriften wird die Gefährdenniveau- und Vorsorgekriterien zur Vermeidung fortwährender schädlicher Bodenveränderungen konkretisiert.
 Im Anhang der BBodSchV werden Maßnahmen, Prüfl- und Vorsorgekriterien unter Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
 Chemisches Labor Dr. Vigt GmbH
 (Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Vigt
 Chemischer Sachverständiger)

Chemisches Labor Dr. Vigt GmbH
 (Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Vigt
 Chemischer Sachverständiger)